

I. Vorwort

Diese Satzung soll die Arbeit der Schülermitverantwortung erleichtern. Sie soll wichtige Punkte regeln, damit Schüler, Eltern, Schulleiter und Lehrer durch verantwortungsbewusstes Handeln und durch regelmäßigen Austausch das Schulleben verbessernd gestalten können.

Die SMV kann nur erfolgreich sein, wenn möglichst viele am Schulleben Beteiligte engagiert mitarbeiten.

(Anmerkung: Bei allen Bezeichnungen, wie „Schülersprecher“ usw., sind die weiblichen Formen mit einbezogen).

II. Organe der SMV

1. Klassenversammlung
2. Klassensprecher und Stellvertreter
3. Schülerrat (Klassensprecher und Stellvertreter)
4. Schülersprecher und Stellvertreter
5. Verbindungslehrer

III. Wahlverfahren

Wer zum Klassensprecher gewählt werden möchte, darf im vorausgegangenen Schuljahr keinen Ausschluss vom Unterricht erhalten haben.

Erhält ein gewählter Klassensprecher bzw. der Schülersprecher einen Unterrichtsausschluss, muss er sein Amt niederlegen und es wird umgehend neu gewählt.

1. Klassensprecher

- a) Jede Klasse wählt in ihrer Klassenschülerversammlung innerhalb von drei Wochen nach Schuljahresbeginn einen Klassensprecher und seinen Stellvertreter.
- b) Jeder Schüler der Klasse kann gewählt werden. Die Leitung der Wahl übernimmt der Klassensprecher des letzten Jahres oder der Klassenlehrer.
- c) Bei der Klassensprecherwahl wird darauf geachtet, dass ein Mädchen und ein Junge gewählt werden.
- d) Die Klassenschülerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Klassenschüler anwesend sind. Die Wahl ist geheim. Jeder Schüler hat zwei Stimmen. Der Schüler mit den meisten Stimmen wird Klassensprecher, der Zweite wird sein Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.
- e) Das Ergebnis der Wahl wird in das Klassenbuch eingetragen. Die Amtszeit der Klassensprecher endet mit Ablauf des Schuljahres. Sie setzen ihre Arbeit aber fort, bis neue Klassensprecher gewählt sind.
- f) Auf Antrag von 1/3 der Klassenschüler können die Klassensprecher abgewählt werden. Es müssen dann direkt neue Klassensprecher gewählt werden.

2. Schülersprecher und Stellvertreter

- a) Bis zum Ende der 7. Schulwoche wählen alle Schüler der Schule den Schülersprecher und seinen Stellvertreter.
Alle Schüler ab der 7. Klasse sind wählbar.

Die Leitung der Wahl übernimmt der Verbindungslehrer. Jeder Schüler hat eine Stimme. Die Wahl ist geheim.

- b) Der Schülerrat wählt aus den Oberstufen-Klassensprechern (Klasse 7-9) zwei Vertreter für die Schulkonferenz.
- c) Zum Schülersprecher gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen. Der Zweite wird sein Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit wird erneut gewählt. Bei zweimaliger Stimmengleichheit wählt der Verbindungslehrer im dritten Wahlgang mit.
Der Schülersprecher ist zugleich Mitglied der Schulkonferenz.
- d) Die Amtszeit der Schülersprecher endet mit Ablauf des Schuljahres. Sie führen aber ihre Arbeit bis zur Wahl der neuen Schülersprecher fort.
- e) Die Schülersprecher können auf Antrag von 1/3 aller Schülerratsmitglieder abgewählt werden. Es muss dann sofort ein neues Wahlverfahren mit Vorwahlen und Schülersprecherwahl stattfinden.

3. Verbindungslehrer

- a) Der Schülerrat wählt am Anfang des Schuljahres einen Verbindungslehrer und seinen Stellvertreter. Kandidaten sind nur Lehrer, die dem Schülersprecher zuvor ihr Einverständnis zugesagt haben.
- b) Vor der Wahl des Verbindungslehrers führen die Klassensprecher in ihren Klassen eine Umfrage zur Meinungsbildung durch. Sie sollen das Ergebnis der Umfrage bei ihrer Wahl berücksichtigen.
- c) Die Wahl ist geheim. Die Wahlleitung übernehmen die Schülersprecher. Jedes Mitglied des Schülerrates hat zwei Stimmen. Gewählt ist der Lehrer mit den meisten Stimmen. Der Zweite wird sein Stellvertreter.
- d) Die Amtszeit der Verbindungslehrer dauert zwei Schuljahre. Dieser Turnus beginnt erstmals mit der Verbindungslehrerwahl am Anfang des Schuljahres 2006/07.
- e) Die Verbindungslehrer können auf Antrag von 1/3 der Schülerratsmitglieder abgewählt werden. Es müssen dann direkt neue Verbindungslehrer gewählt werden.

IV. Aufgaben

1. Klassensprecher

- a) Die Klassensprecher berufen die Klassenschülerversammlung ein und leiten sie. Sie sind für die Korrekte Durchführung von Abstimmungen verantwortlich. Sie informieren ihre Klasse über ihre Tätigkeiten im Schülerrat und über dessen Arbeit und Beschlüsse.
- b) Von ihrem Klassenlehrer erhalten die Klassensprecher auf Antrag eine Verfügungsstunde. Pro Schultag kann nur eine Verfügungsstunde beantragt werden. Pro Schulhalbjahr können bis zu zwei Verfügungsstunden beantragt werden. Im Antrag ist von den Klassensprechern das Beratungsthema anzugeben und zu begründen.

- c) Die Klassensprecher vertreten die Schüler ihrer Klasse. Sie sollen den Mitschülern bei ihren Problemen beistehen und können Wünsche und Vorschläge einzelner Schüler den Lehrern und der Schulleitung vortragen.

2. Schülerrat

- a) Die Klassensprecher bilden den Schülerrat. Die erste Schülerratssitzung findet innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres statt.
- b) Der Schülerrat ist für die Durchführung der SMV-Veranstaltungen verantwortlich und kontrolliert die Tätigkeiten der Schülersprecher.
- c) Der Schülerrat diskutiert die Anliegen der Schüler. Über Anträge der Schüler, der Klassensprecher, der Verbindungslehrer oder der Schulleitung wird im Schülerrat abgestimmt. Ein Antrag wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten angenommen. Beschlüsse werden an die Schulleitung weitergegeben. Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.
- d) Der Schülerrat sammelt die Informationen der Schulleitung und der Schulbehörden, soweit sie die SMV betreffen, und gibt sie an die Klassen weiter.
- e) Je nach Bedarf werden aus dem Schülerrat heraus Ausschüsse gebildet. Auch Nichtmitglieder des Schülerrates können in diesen Ausschüssen mitarbeiten (beispielsweise bei der Vorbereitung von Projekten und Schulfesten).

3. Schülersprecher

- a) Die Schülersprecher leiten den Schülerrat und vertreten die Interessen der Schüler der Schule. Sie sind für die Durchführung rechtmäßiger Beschlüsse des Schulrates verantwortlich.
- b) Die Schülersprecher vertreten die Interessen eines Schülers der Schule einem Lehrer oder der Schulleitung gegenüber.
- c) Die Schülersprecher sollen regelmäßig – möglichst einmal im Monat – Informationsgespräche mit den Verbindungslehrern und der Schulleitung führen.
- d) Einen Eintrag der aktiven Teilnahme an der SMV bekommen nur diejenigen Schüler, die an mindestens 75% der Sitzungen des Schülerrates teilgenommen haben. Die Entscheidungskompetenz über einen Eintrag liegt beim Schülersprecher und den Verbindungslehrern. Der Schülersprecher führt zur Prüfung der Anwesenheit eine Anwesenheitsliste.

4. Verbindungslehrer

- a) Der Verbindungslehrer ist Bindeglied zwischen Schülern, Eltern, Lehrerkollegium und Schulleitung.
- b) Der Verbindungslehrer hilft dem Schülerrat und den Schülersprechern bei allen Arbeiten, die die SMV betreffen. Der Verbindungslehrer ist mitverantwortlich für die Finanzangelegenheiten.
- c) Der Verbindungslehrer sollte an allen Veranstaltungen der SMV, insbesondere an den Sitzungen des Schülerrates beratend teilnehmen. Sie sind deshalb über diese Veranstaltungen zu informieren bzw. einzuladen.

V. Finanzen

Die SMV der Friedrichschule setzt sich bestimmte Ziele zur Verbesserung des Schullebens. Um diese Ziele verwirklichen zu können, hat sich die SMV in Ansprache mit dem Elternbeirat für folgendes Finanzierungskonzept entschieden:

- a) Zu Beginn des Schuljahres bittet die SMV um eine Spende von 1 € pro Schüler – gegebenenfalls aus der Klassenkasse.

- b) Andere Zuwendungen dürfen dem Wesen der Schule und den Aufgaben der SMV nicht widersprechen. Über die Annahme anderer Zuwendungen entscheidet der Verbindungslehrer zusammen mit der Schulleitung in Absprache mit den Schülersprechern.
- c) Die Verwaltung und Führung der Kasse liegt in Händen des Kassenführers. Am Anfang jedes Schuljahres wählt der Schülerrat aus seinen Reihen einen Kassenführer und einen Kassenprüfer. Einnahmen und Ausgaben erfolgen nur in Absprache mit dem Verbindungslehrer und müssen vom Kassenwart mit Datum, Empfänger und Verwendungszweck im Kassenbuch eingetragen werden.
- d) Jeweils am Ende des Schuljahres findet eine Kassenprüfung durch den Kassenprüfer und den Verbindungslehrer statt, über die ein Protokoll angefertigt wird. Kopien davon erhalten der Schülerrat, der Elternbeirat und die Schulleitung.

VI. Nachwort

Diese SMV-Satzung wurde in der SMV-Sitzung am 06.10.2011 diskutiert und beschlossen. Sie wurde in der Gesamtlehrerkonferenz am 10.10.2011 und in der Schulkonferenz am ??? bestätigt.

Stand: 05.10.2011